

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration, Vielfalt  
und Antidiskriminierung  
I C 7

Berlin, den 04. Juni 2026  
+49 151 20512125  
VeraRieke.Schiche@IntMig.berlin.de

## 1865 A

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme  
Übergangslösung zum Erhalt der Flexibilität des Mitteleinsatzes  
Kapitel 1120, Titel 68406, Teilansatz 11**

**Rote Nummern: 1865-1**

**Vorgang:** 65. Sitzung des Hauptausschusses vom 04. September 2024

**Ansätze:** Kapitel 1120 / Titel 68406

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	26.835.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	24.289.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	24.419.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	24.770.714,36 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	180.410,77 €
Aktuelles Ist (Stand 08.05.2026)	2026	8.738.528,65 €

Formulierungsvorschlag für einen Beschluss des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuss stimmt einer Übergangslösung zum Erhalt der Flexibilität des Mitteleinsatzes im Rahmen des Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme zu. Diese umfasst die Nutzung des Sonderkostenträgers 28294 für die in den Bezirken benötigten Mittel in den Hauptgruppen 4 und 5, eine gleichhohe Sperre im Epl. 11, bei Kapitel 1120, Titel 68406, Teilansatz 11 sowie eine Anpassung der Schreiben zur auftragsweisen Bewirtschaftung an die betreffenden Bezirke.

Hierzu wird berichtet:

### **I. Sachverhalt:**

Die Mittel des Integrationsfonds bezirkliche Nachbarschaftsprogramme (in Folge: Integrationsfonds) wurden bis einschließlich 2023 (überwiegend) von der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der Globalsummenzuweisung an die Bezirke verteilt und über einen Sonderkostenträger verbucht.

Das Abgeordnetenhaus hat sowohl für den Doppelhaushalt 2024/2025 als auch für den Doppelhaushalt 2026/2027 jeweils beschlossen, die Mittel des Integrationsfonds im Kapitel 1120 - Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration - im Titel 68406 zu veranschlagen. Dadurch konnten die Mittel verstetigt werden und fachlich eine Anpassung vorgenommen werden. Der Integrationsfonds ist nun an den § 16 Abs. 3 Nr. 6 und Nr. 7 PartMigG gebunden, wodurch eine seit langem angestrebte Zielgruppenöffnung erfolgt ist. Die Mittel können nun - über geflüchteten-spezifische Bedarfe hinausgehend - genutzt werden, um bezirkliche Ankommens- und Teilhabestrukturen für Menschen mit Migrationsgeschichte generell zu stärken und insbesondere Migrantenorganisationen in ihrer Integrations- und Partizipationsarbeit zu fördern. Die Weitergabe der Mittel erfolgt - zweckgebunden und unter Beibehaltung der jeweiligen Zuständigkeiten - im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke mit eigenen Unterkonten. Dabei sollen die Ausgaben strukturell so getätigt werden können, wie bei der bisher gewählten Konstruktion.

Die Mittel für den Integrationsfonds sind ausschließlich im Hj. 2026/27 im Kapitel 1120, Titel 68406, TA 11 und somit in der Hauptgruppe 6 veranschlagt. Aus dieser dürfen gem. Haushaltstechnischen Richtlinie (HtR) vom November 2020 jedoch lediglich Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden, nicht aber Personalausgaben (Hauptgruppe 4) oder sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5).

Im Doppelhaushalt 2024/25 wurde mit roter Nummer 1865-1 der folgende Vorschlag zustimmend vom Hauptausschuss beschlossen:

Für die Ausgaben in den HGr. 4 und 5 wird ein Ausgleich über die Basiskorrektur erfolgen mit gleichzeitiger Sperre in selber Höhe beim Kapitel 1120, Titel 68406, TA 13 (alt).

### **II. Verfahrensvorschlag:**

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 soll das Verfahren aus den Haushaltsjahren 2024 und 2025 analog zur roten Nummer 1865-1 gelten:

Für die geplanten Ausgaben aus der Hauptgruppen 4 in Höhe von 50.500 € und aus der Hauptgruppe 5 in Höhe von 24.440 € (siehe Anlage) schlage ich einen Ausgleich über die Basiskorrektur von insgesamt 74.940 € am Jahresende vor. Dies betrifft somit rund 0,7 % der Mittel des Integrationsfonds.

Die Finanzierung der Basiskorrektur erfolgt über eine vorab vorgenommene gleichhohe Sperre im Kapitel 1120, Titel 68406, TA 11 vorgenommen werden. Für die Zusatzkontierung der in den Bezirken entstehenden Ausgaben kann - in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen - der bisherige Sonderkostenträger 28294 („Integrationsfonds (Nachbarschafts-programme der Bezirke)“) erneut verwendet werden. Somit fließen diese Kosten nicht in die erweiterten Teilkosten ein.

Ausgehend von einer positiven Entscheidung werden die betroffenen fünf Bezirke über die Sperre informiert und die entsprechenden Schreiben vom 16.01.2026 zur auftragsweisen Bewirtschaftung korrigiert. Die Bezirke werden darauf hingewiesen, dass die Basiskorrektur über eine Spitzabrechnung erfolgt.

Ich bitte um Zustimmung zu den beschriebenen Verfahrensschritten.

Im Wege der Haushaltsplanaufstellung 2028/2029 wird durch die Beauftragte/den Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration geprüft, ob im Kapitel 1120 entsprechende Personal- und Sachmitteltitel für den Integrationsfonds eingerichtet werden, um eine generelle Lösung hinsichtlich der Hauptgruppen 4 und 5 herbeizuführen.

Cansel Kiziltepe  
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Integrationsfonds - bezirkliches Nachbarschaftsprogramm Mitteleinsatz nach Hauptgruppen im Jahr 2026									
Bezirk (Drop-Down-Menü)	Kapitel 1120 Titel 68406								
	Einnahme 11921	Ausgabe 68406	OEH	Zugeteilte Summe im HH-Jahr 2026	Hgr. 4 Personal/ Honorar	Hgr. 5 sächl. Ausgaben (z.B. Miete, ÖA etc.)	Gesamtumme im Hgr. 4 + 5	Hgr. 6 Zuwendungen	Gesamt Summe (Probe)
Mitte	361	351	3031011	924.755 €			0,00 €	924.755,00 €	924.755,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	362	352	3032011	769.503 €		200,00 €	200,00 €	769.303,00 €	769.503,00 €
Pankow	363	396	3033041	1.135.122 €				1.135.064,00 €	1.135.064,00 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	364	354	3034031	923.399 €				923.399,00 €	923.399,00 €
Spandau	365	355	3035100	879.585 €				879.585,00 €	879.585,00 €
Steglitz-Zehlendorf	366	356	3036020	779.162 €				779.162,00 €	779.162,00 €
Tempelhof-Schöneberg	367	357	3037001	1.078.871 €				1.078.871,00 €	1.078.871,00 €
Neukölln	368	358	3038011	839.561 €	46.500,00 €	2.000,00 €	48.500,00 €	791.061,00 €	839.561,00 €
Treptow-Köpenick	369	359	3039011	876.953 €		10.000,00 €	10.000,00 €	866.953,00 €	876.953,00 €
Marzahn-Hellersdorf	370	350	3040011	928.440 €	3.000,00 €	5.740,00 €	8.740,00 €	919.700,00 €	928.440,00 €
Lichtenberg	371	394	3041019	1.013.912 €				1.013.912,00 €	1.013.912,00 €
Reinickendorf	372	395	3042013	770.735 €	1.000,00 €	6.500,00 €	7.500,00 €	763.235,00 €	770.735,00 €
<b>Gesamt</b>				<b>10.919.998 €</b>	<b>50.500,00 €</b>	<b>24.440,00 €</b>	<b>74.940,00 €</b>	<b>10.845.000,00 €</b>	<b>10.919.940,00 €</b>